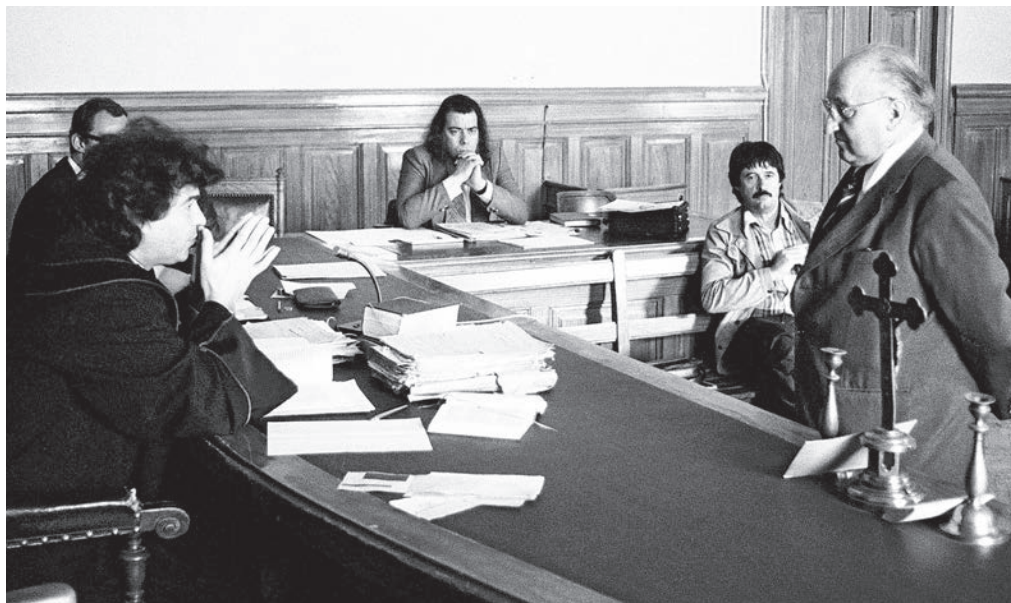


Die Blindheit der Beatrix Karl

Ein Einspruch gegen „die letzte große Rede“ der abgesetzten Justizministerin, die einem NS-Opfer einen Orden verweigerte und ihr Haus auch noch lobte



NS-Arzt Heinrich Gross 1981 vor Gericht, dahinter der Beklagte: der Autor dieses Textes, Werner Vogt

ERWIDERUNG:
WERNER VOGT

Drei Tage nach Weihnachten quälte uns die Presse mit einer Seite Beatrix Karl. In der angekündigten „letzten großen Rede“ widmet sich die abgesetzte Justizministerin „Österreichs zerbröselndem Opfermythos“ und lässt „die Geschichte der justiziellen Verfolgung von nationalsozialistischen Verbrechen Revue passieren“.

NS-Verbrechen als Revue, das ist eben Karl-Ministerium. Sie hat keine Ahnung, will vertuschen was das Ministerium weiß, dass nämlich das Justizministerium Jahrzehnte eher Opfer gequält als Täter verfolgt hat – und die Opfer noch heute nicht ehren will.

Immer gut sind Einteilungen. Wie es verschiedene Regenwürmer gibt – junge, alte, dicke, dünne –, so gibt es bei Karl vier historische Phasen des Umganges mit schwerer Schuld in einem Ministerium, das bald nach 1945 auf Unschuld aus ist.

Zuerst die Phase „des Elans“: 23.477 Urteile mit 13.607 Schuldsprüchen, darunter 43 Todesurteilen, 30 davon vollstreckt. Mit Elan, „Schlag auf Schlag“. Hackebeil oder Galgen? Wie viele Landsleute insgesamt Nazis, hochverdiente Mitläufer, Denunzianten und glühende Antisemiten waren, das bleibt in der ministeriellen Schublade. Nur keine genauen Zahlen, die Verhältnisse beleuchten, die klarstellen, wie viele man laufen ließ.

Phase zwei: Resignation.

Dem folgt das Vergessen und Verdrängen und hierauf ein „20-jähriges Schweigen“. Still mag es gewesen sein, im Justizministerium, denn man war mit dem Verschwindenlassen von Akten beschäftigt, die brüllend Schuld nachgewiesen haben.

Dann aber, so ab dem Kandidaten Waldheim, gerät die patriotische Unschuldstheorie – wir waren Opfer –

ins Wanken. Alles ein Verdienst Waldheims, so die Karl'sche Redensart.

Die große Zahl der Waldheim-Gegner bleibt namenlos. Aber, Waldheim sei Dank, der Vranitzky und später der Gusenbauer gestanden: Wir waren nicht nur Opfer. Dass unter Caspar Einem die Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Integration ehemaliger Nationalsozialisten wissenschaftlich aufgearbeitet wurde, ist Karl entgangen. Sonst wäre klar geworden, dass die landesweite Absorption von Nazis in die ÖVP-Bünde bisher nie ein Thema sein durfte.

Dann taucht plötzlich ein Name auf, versucht es Karl konkret mit „dem Fall Gross“, der für sie 1998 mit der Tätigkeit einer Historikerkommission begann und im Jahre 2000 ohne Urteil endete.

Wieder keine Begründung, warum das Urteil ausgeblieben ist. Kein Wort über die jahrzehntelang im Dienste der Justiz antrainierte Vergesslichkeit des Gutachters Gross und die nicht minder verlässliche Vergesslichkeit aller Strafrichter, die den Euthanasiearzt gerne an ihrer Seite hatten. Sie bekamen ja, was sie für ihr Urteil brauchten: eine Neurose bei den stinkreichen Schuldigen und eine Psychopathie bei den unschuldigen armen Hunden, die man nach zwei geklauten Knackwürsten zu gefährlichen Rückfalltätern stempelte.



NS-Opfer Friedrich Zawrel: Ein Held, den das Justizressort nicht ehren wollte

Karl jubelt: Es gab zwar kein Urteil gegen Gross, und doch habe allein das angesetzte und von einem Gerichtspsychiater wegen Demenz abgeblasene Gerichtsverfahren bewirkt, dass „Vergangenheitsbewältigung“ geschah, die gerade verhindert wurde. Karl erfindet für jeden Skandal einen brauchbaren Nutzen.

Heinrich Gross wurde nicht einmal, sondern zweimal verurteilt. Am 28. März 1950 wegen Beihilfe zum Totschlag an Kindern zu zwei Jahren schweren Kerkers. Das Urteil wird an den Volksgerichtshof zurückverwiesen, der das Verfahren einstellt. Begründung: Gross habe die Strafe schon abgesessen. Gross redet von einem „Freispruch“, fordert frech eine Haftentschädigung, wiewohl er weiß, dass er Euthanasiearzt war. Das Gericht lehnt ab: Gegen eine Unschuld gäbe es zu viele harte Beweise.

Gross tritt in die Kirche ein, wechselt von den Nationalsozialisten zu den Sozialisten. Beides hilft. Aus dem Euthanasiearzt wird ein Gerichtsgutachter, allen gefällig, allen zu Diensten, selbst im Lucona-Prozess macht er sich nützlich, und landet schließlich als Primarius am „Ort der Tat“, am Steinhof.

Keinen stört es, bis auf eine junge Pathologin namens Gordana Rona, die verrät, wo Gross die großen Gläser mit den „Kinderpräparaten“, seinen Opfern vom Spiegelgrund, versteckt hält. Sie verrät es uns, den Mitgliedern der „Kritischen Medizin“. Wir veröffentlichen Fotos mit den zerteilten Kinderleichen. Die Justiz bleibt gelassen.

Gross läuft 1975 ins Unglück: Er begutachtet für ein Strafverfahren Herrn Friedrich Zawrel, ein Gross-Opfer vom Spiegelgrund. Dem gelang einst die Flucht aus der Mordanstalt. Die Flucht und der eine und andere Mundraub führen zu Vorstrafen.

Aus dem Sozialfall Zawrel wird im Nationalsozialismus ein Kriminalfall

mit qualvoller Einzelhaft. Das setzt sich nach 1945 fort. Als Gross befragt, dass er einen Zeugen vor sich hat, greift er auf ein Gutachten eines 1945 zum Tode verurteilten NS-Arztes zurück und macht aus dem verarmten Zawrel einen „gefährlichen Rückfalltäter und Psychopathen“, der am besten lebenslang in Gewahrsam zu nehmen sei. So will er den unerwünschten Zeugen seiner Mordtaten kaltstellen.

Friedrich Zawrel wehrt sich, veröffentlicht im Kurier (Wolfgang Höllrigl, 17.12.1978) die wahre Gross-Geschichte: „Ein Arzt aus der NS-Mörderklinik“. Nun geht es Schlag auf Schlag. Am 20. Jänner 1979 soll Gross bei einem Kongress der Gerichtspsychiater über Tötungsdelikte von Geisteskranken referieren. Ich forderte damals im Saal: Er möge über Tötungsdelikte an Geisteskranken referieren, da habe er reiche Erfahrung. Ich werde von der Staatspolizei abgeführt.

Gross verklagt mich wegen „übler Nachrede“. Zawrel wird unser „Kronzeuge“. Er berichtet vor dem Einzelrichter Bruno Weis, was ihm angetan, wie er gequält wurde, wie die ermordeten Kinder abtransportiert wurden. Das amüsiert Weis, er spricht aber mich, nicht den Euthanasiearzt schuldig. Das Oberlandesgericht dreht das Urteil um: Gross war an der Tötung von bis zu 30 Kindern maßgeblich beteiligt. Das alles ist in meinem Freispruch vom 20. März 1981 nachzulesen. Das alles wird von Exministerin Karl verschwiegen.

Unser Zeuge Friedrich Zawrel wird aus der Haft entlassen. Wir schrieben damals Eingaben an die Justiz und zeigten den Amtsmissbrauch an. Gross blieb konvertierter Primarius und Gerichtsgutachter, Erstberuf Euthanasiearzt. Die Strafjustiz blieb untätig.

Das alles hat Karl in ihrer „letzten großen Rede“ bewusst verschwiegen, wiewohl es hierzulande und im deutschen Sprachraum nahezu eine Bibliothek von wissenschaftlichen Aufarbeitungen und Augenzeugenberichten gibt, zwei ausgezeichnete Filme von Elisabeth Scharang über das Unrecht an Friedrich Zawrel berichten und Zawrel selbst im Justizministerium auftrat.

Am 15. Mai 2013 wurde Friedrich Zawrel, der seit zwei Jahrzehnten in Schulen, vor Richtern, Staatsanwälten und Psychiatern sein Leben im und nach dem Nationalsozialismus erzählt, von Unterrichtsministerin Claudia Schmied mit dem „Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ ausgezeichnet.

Jahre vorher wurden vom Bundespräsidenten alle Vorstrafen getilgt, da sie allesamt ein Unrecht an ihm darstellten. Zawrel ist, was er immer schon war: ein unbescholtener Bürger.

Der Festakt wurde dem Justizministerium angeboten. Karl lehnte eine Ordensverleihung mit der Begründung ab, Zawrels Fall habe „keinen Justizbezug“.

Karl muss von böser Blindheit befallen gewesen sein. Ein großes Glück für Friedrich Zawrel. Der richtige Mann wurde nicht von der falschen Ministerin ausgezeichnet.